Kapitel 10 060 Immissionsschutz und Gentechnik

Kapitel Titel		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt	Zweckbestimmung				
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

10 060 Immissionsschutz und Gentechnik

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 20	332	Auslagenerstattungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Emissionserklärungen	_	_	_	129
119 01	332	Vermischte Einnahmen	170 000	100 000	30 000	103
		Übrige Einnahmen				
231 10	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Umweltbundesamt zu Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet der Gentechnik	15 000	15 000	_	15
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 060	185 000	115 000	30 000	247

Kapitel 10 060 Immissionsschutz und Gentechnik

Kapitel Titel		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt	Zweckbestimmung				
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

		Sächlic	ne Verwaltungsausç	gaben				
537 10	332	lungsaufgaben sommen zur Bekämpräuschen und Erschallgemeinen Umwert. Nach § 61 Abs. 1 urfentlichungen unentg. 2. Mehrausgaben dürfund bis zur Höhewerden. Verpflichtungsermächtigungen:	n Untersuchungsvor wie Planungs- und \\ und von Luftverung- und auf \\ und \(\) 63 Abs. 3 LHO wird zu \\ und \(\) 63 Abs. 3 LHO wird zu \\ und \(\) 61 Abgegeben werden. \\ und \(\) 64 Abgegeben werden. \\ und \(\) 65 000 EUR	Vorsorgemaßnah- reinigungen, Ge- dem Gebiete des gelassen, dass Veröf- hmen bei Titel 111 20 Titel 231 10 geleistet 2004 500 000 EUR	1 541 400	1 441 400	1 441 400	1 572
		Zuweisungen un	d Zuschüsse (ohne Investitionen)	Ausgaben für				
633 10	332	. •.	ngen an Gemeinden Ausgaben zu.		_	_	_	272

Erläuterungen

Zu Titel 537 10:

Die Mittel werden für die Durchführung folgender Untersuchungsvorhaben benötigt:

1. Emissionsermittlungen

- grundsätzliche Untersuchungen im Zusammenhang mit der Ermittlung Kfz-bedingter Luftverunreinigungen,
- Ermittlung der Emissionen luftverunreinigender Stoffe, Lärm, Erschütterungen sowie anderer physikalischer Emissionen,
- Überprüfung von Emissionserklärungen.

- Immissionsermittlungen
 Ermittlung toxischer Luftverunreinigungen,
- Fortentwicklung von Messverfahren für Luftverunreinigungen,
- Ermittlung von Verkehrsimmissionen in NRW.

3. Ermittlung von Wirkungszusammenhängen

- grundsätzliche Untersuchungen zur Klärung von Fragen der Immissionswirkungen auf Klima, Vegetation, Materialien einschl. Kunstdenkmäler und Ableitung von Schutzmaßnahmen,
- Abklärung akuter Wirkungsfragen sowie akuter Problemfälle der Wirkung von Luftschadstoffen auf Mensch und Natur,
- human-medizinische Wirkungsuntersuchungen,
- Sonderuntersuchungen aufgrund von Fragestellungen aus den Luftreinhalteplänen/Untersuchungsberichten in den Untersuchungsgebieten.

4. Emissionsminderung

- Durchführung von Entwicklungsvorhaben zur Emissionsminderung.

5. Sonstiges

- Untersuchungen zu Fragen der Anlagensicherheit,
- Beratung in verkehrstechnischen Fragen,
- Untersuchungen im Rahmen der Ozonproblematik,
- Untersuchungen zum Umweltverhalten freigesetzter, gentechnisch veränderter Organismen,
- Untersuchungen im Bereich des Elektrosmogs.

Zu Titel 633 10:

Titel bleibt aus Abrechnungsgründen erhalten.

Kapitel 10 060 Immissionsschutz und Gentechnik

Kapitel		Ansatz	Ansatz	SOLL	IST
Titel		2005	2004	2003	2002
Funkt	Zweckbestimmung				
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 96/62/EG des Rates über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität" vom 27.07.1996 (Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und

- übertragbar.
- 2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und können auch zugunsten des Titels 883 60 in Anspruch genommen werden.

 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

537 60	332	Versuche und Untersuchungen	1 000 000	1 000 000	700 000	-
633 60	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben	160 000	200 000	300 000	_
883 60	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen	150 000	40 000	_	_
		Summe Titelgruppe 60	1 310 000	1 240 000	1 000 000	_
		Titelgruppe 61 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und des § 47a BImSchG 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
537 61	332	Versuche und Untersuchungen Verpflichtungs- 2005 2004 ermächtigungen: 250 000 EUR 250 000 EUR	450 000	450 000	_	_
633 61	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen	138 000	148 000	250 000	631
883 61	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) im Rahmen der Umsetzung von Lärmminderungsplänen	150 000	150 000	500 000	262
		Summe Titelgruppe 61	738 000	748 000	750 000	893
		Gesamtausgaben Kapitel 10 060	3 589 400	3 429 400	3 191 400	2 736
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060	5 120 000	2 025 000	2 720 000	_

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2005 EUR	2004 EUR	2003 EUR
1. Aufstellung von Luftreinhalteplänen (§ 47 Abs. 1 BlmSchG) in Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Krefeld	160.000	200.000	200.000
2. Umsetzung von Maßnahmen	150.000	40.000	100.000
 Untersuchungen zur Luftqualität in verkehrs- und industriellen lokalen Belastungsschwer- punkten (Essen, Köln, Münster, Leverkusen, Mönchengladbach etc.) 	1.000.000	1.000.000	700.000
Zusammen	1.310.000	1.240.000	1.000.000

Die Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie der EU hat das Ziel, die Luftqualität im Gebiet der Gemeinschaft zu verbessern. Zur Erreichung dieses Ziels werden von der EU Luftqualitätsziele definiert und festgelegt, mit denen zwingend vorgegeben wird:

- die Luftqualität anhand einheitlicher Methoden und Kriterien zu messen und zu ermitteln,
- die Öffentlichkeit mit sachdienlichen Informationen über die Luftqualität zu versorgen, u.a. durch Alarmschwellen, bei Überschreitungen festgelegter Werte dafür Sorge zu tragen, dass die Grenzwerte innerhalb vorgegebener Fristen erreicht werden, u.a. durch Aufstellung und Umsetzung von Maßnahmenplänen.

Aus den Vorgaben der EU ergeben sich erweiterte Verpflichtungen für die Umweltbehörden und Kommunen zur Ermittlung der Luftbelastung durch Schadstoffe, die über das vorhandene Luftqualitätsmesssystem des Landes NRW hinausgehen, und zur Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität, wie z.B.

- Untersuchungsvorhaben, Grundlagenermittlung,
- Ermittlung der Immissionsbelastung,
- Förderung der Aufstellung von Maßnahmenplänen,
- Förderung der Umsetzung von Maßnahmenplänen.

Die Haushaltsmittel sind für die Jahre 2003 - und in Folge mindestens bis zum Jahr 2010 - erforderlich.

Zu Titelgruppe 61:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2005	2004	2003
	EUR	EUR	EUR
1. Aufstellung von Lärmminderungsplänen	138.000	148.000	250.000
2. Pilotprojekte zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie	150.000	150.000	_
3. Entwicklung von einheitlichen Karten- und Datensystemen für Umgebungslärmrichtlinie	200.000	200.000	_
4. Umsetzung von Lärmminderungsplänen	150.000	150.000	500.000
5. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie	50.000	50.000	_
6. Untersuchungen zur Lärmminderung an definierten Quellen und zur Lärmprognose	50.000	50.000	_
Zusammen	738.000	748.000	750.000

Zu Titel 633 61:

Vorjahr Titel 633 20.

Zu Titel 883 61:

Vorjahr Titel 883 00.